

## Kinderförderung statt Erotikliteratur

Der Landesvorstand der Frauen – Union setzt sich dafür ein, die von der EU – Kommission eröffnete Grundsatzdebatte über den Anwendungsbereich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze (MwST –Sätze) auch zu nutzen und eine generelle Regelung einzufordern, die besagt, dass **für Produkte des täglichen Bedarfs für Kinder grundsätzlich nur der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt.**

**„ Während bei Harz IV das Kindergeld direkt in die Fördersätze eingerechnet wird und diese Familien auch nicht von den Steuerfreibeträgen profitieren, trägt die Senkung der Mehrwertsteuer direkt zu einer systematischen Familienförderung bei!“ so die Vorsitzende der Frauen –Union, Eva Wybands.**

Eine generelle Ausweitung der ermäßigten Steuertatbestände würde aber dem Bestreben, die Staatsverschuldung zu senken, zuwider laufen. Daher schlägt die FU als Kompensation vor, zu überprüfen, ob der ermäßigte Steuersatz für alle Gegenstände und Dienstleistungen, auf die er z. Zt. anwendbar ist, tatsächlich gerechtfertigt ist. **Als Kompensation** für die Gewährung des ermäßigten Steuersatzes für Produkte des täglichen Bedarfs für Kinder sollen die Gegenstände und Dienstleistungen mit z. Zt. ermäßigten MwSt-Satz, die **nicht zwingend dem Allgemeinwohl, sondern nur dem Einzelnen zu gute kommen**, mit einem höheren Steuersatz versehen werden, wie z. Bsp.

- **Erotikbücher, -zeitschriften und –zeitungen**
- **Eintrittsberechtigungen für Autorennen, Boxwettkämpfe u.ä.**
- **Kaufpreise und Futtermittel für lebende Tiere, die nicht als landwirtschaftliche Nutztiere oder Blindenhunde eingesetzt werden.**

Hintergrund:

Die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) 2006/112/EG setzt den rechtlichen Rahmen für die Gestaltung der Mehrwertsteuersätze in den Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission hat zu einer grundlegenden Debatte über das gesamte System der ermäßigten MwSt - Sätze aufgerufen. Der Bundesrat hat am 19. September 2008 u.a. darauf verwiesen, dass der Anwendungsbereich einer strukturellen Überprüfung im Zusammenhang mit der von der EU Kommission vorgeschlagenen Grundsatzdebatte bedarf.

Kinder kosten durchschnittlich zwischen 372 und 469 € pro Monat für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Gesundheit, Bildung, Freizeit und Innenausstattung und bis zur Volljährigkeit etwa 124 000 € (Zahlen: 2006, Statistisches Bundesamt). Besonders junge Menschen, die am Anfang der beruflichen Laufbahn stehen, verfügen über ein im Verhältnis zu den mit der Familiengründung verbundenen Ausgaben geringem Einkommen. Eine staatliche Familienförderung muss deshalb alle Möglichkeiten sowohl der finanziellen Entlastung als auch der Förderung der Familien ausschöpfen.

**Frauen Union der  
CDU Sachsen-Anhalt**  
Fürstenwallstraße 17  
39104 Magdeburg  
[www.frauenunion.de](http://www.frauenunion.de)

Landesvorsitzende  
der Frauen Union Sachsen-Anhalt  
Eva Wybands  
Handy: 0172 514 72 29

Pressereferentin  
Brunhilde Liebrecht  
[liebrecht@cdulsa.de](mailto:liebrecht@cdulsa.de)  
Telefon: 0391 5666 813